

An das
Bundesministerium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
z.B. Frau Bundesministerin Korinna Schumann
Stubenring 1
A-1010 Wien

Innsbruck, 12. Mai 2026

Kostenübernahme im Fall von schwangerschaftsbedingten Arbeitsverboten vor dem Wochengeldbezug

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Schumann!

Wir sind seit 2019 wegen der **Infektionskrankheit Zytomegalie und deren Auswirkungen auf die private Kinderbetreuung** mit Ihrem Ministerium in Kontakt. Die Plattform Kinderbetreuung Tirol vertritt 103 private Träger mit 296 Einrichtungen und 1.745 Mitarbeiter:innen – rund **zwei Drittel der Plätze für Unter-3-Jährige und ein Viertel bis ein Drittel der Kindergarten- und Hortplätze in Tirol.**

Das Problem ist ungelöst und dringend: Alle schwangeren Mitarbeiterinnen in der Betreuung von Unter-3-Jährigen – egal welchen Immunschutz gegen Zytomegalie sie haben – müssen aufgrund der Gefahr für das Ungeborene freigestellt werden. Die Kosten trägt die Arbeitgeber:in – vollständig. **Für kleine, gemeinnützige Vereine ohne Rücklagen ist das existenzgefährdend.**

Ursache ist eine rechtliche Grauzone: Zytomegalie steht als Gefahrenquelle nicht im Gesetzestext des MSchG, sondern nur im kommentierten MSchG der Arbeitsinspektion. Fachärzt:innen stellen daher keine Freistellungszeugnisse nach § 4 MSchG aus, welche eine Übernahme des Wochengeldes durch die Krankenkasse erlauben würde (= vorzeitiger Mutterschutz). Durch das Berufsverbot laut Arbeitsinspektorat muss die Arbeitnehmerin aber in jedem Fall freigestellt werden. Das bedeutet: Der gemeinnützige Arbeitgeber in der Kinderbetreuung muss sieben Monate lang doppelte Gehälter

bezahlen, bekommt jedoch nur ein Gehalt von Seiten der Landesförderung für Kinderbildung und Kinderbetreuung gefördert.

Die Folgen betreffen vor allem Frauen*:

- Kinderbetreuungseinrichtungen schließen, weil die wiederkehrende finanzielle Belastung durch freizustellende schwangere Mitarbeiter:innen nicht mehr tragbar ist
- Es gehen wichtige Betreuungsplätze verloren, die im privaten Sektor vor allem ganztägig und ganzjährig angeboten werden
- In Folge verlieren Eltern (vor allem Frauen) ihre Erwerbsmöglichkeit aufgrund fehlender Kinderbetreuungsplätze
- Die Arbeitsplätze in der Kinderbetreuungsbranche werden vernichtet – dies betrifft wiederum zu 95 % Frauen.

Dies ergibt eine beschäftigungshemmende Spirale nach unten, die überaus schädlich ist.

Unsere Forderung ist konkret: Zytomegalie und vergleichbare Infektionskrankheiten, die eine Gefährdung von schwangeren Mitarbeiter:innen in der Kinderbetreuung bedingen, müssen gesetzlich so verankert werden, dass die **Kostenübernahme der Freistellungskosten durch die Kranken- oder Unfallversicherung** automatisch greift – **wie im vorzeitigen Mutterschutz.**

Das Problem betrifft nicht nur Tirol, sondern alle Bundesländer. Daher ist eine einheitliche Bundesregelung – nach inzwischen 7 Jahren der wiederkehrenden Vorlage dieses Sachverhalts an die Zuständigen in der Politik – dringend erforderlich.

Wir stehen für ein Gespräch jederzeit zur Verfügung und erwarten gerne Ihre Rückmeldung zu diesem Anliegen.

Freundliche Grüße



Mag. Astrid Peer

Sprecherin Plattform Kinderbetreuung Tirol